

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinste.
Seite 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsren Vor-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

M. 61.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Sonnabend, den 27. Mai

1893.

Wegen Reinigung der Dienstlocalitäten kann bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft

Freitag und Sonnabend, den 2. und 3. Juni 1893
nur in dringlichen Sachen expedirt werden.

Schwarzenberg, am 24. Mai 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

Bekanntmachung.

Am 15. Mai dieses Jahres ist der 2. Termin der diesjährigen städtischen Anlagen fällig gewesen. Zu dessen Entrichtung ist eine zweijige Frist nachgelassen, was mit dem Bemerkten bekannt gegeben wird, daß nach Ablauf dieser Frist ohne vorherige persönliche Erinnerung das Zwangsverfahren eingeleitet werden wird. Gleichzeitig wird hiermit nochmals an die unverzügliche Bezahlung des 1. Einkommensteuertermins erinnert.

Eibenstock, den 15. Mai 1893.

Der Rath der Stadt.

3. V.: Landrock.

Beger.

Bekanntmachung.

Nachdem durch kaiserliche Verordnung vom 6. dieses Monats bestimmt worden ist, daß die Wahlen zum Reichstag

am 15. Juni 1893

vorzunehmen sind, liegen die zum Zwecke der Wahlen aufgestellten Wählerlisten vom 18. bis mit 30. Mai dss. Jz.

in hiesiger Rathsregisteratur während der Expeditionszeit Vormittags von 8—12 und Nachmittag von 2—6 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen dieselben sind in Gemäßheit von § 8 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 innerhalb 8 Tagen nach Beginn der Auslegung und spätestens bis zum 27. Mai d. Jz. bei dem unterzeichneten Stadtrath schriftlich zu erheben oder zu Protokoll zu geben, zugleich aber sind die Beweismittel für die bezüglichen Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen.

Wähler für den Reichstag des deutschen Reiches ist jeder Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat, in dem Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat.

Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen;

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Frankfurter "General-Anzeiger" veröffentlicht ein Interview mit dem derzeit dort weilenden Finanzminister Dr. Michel, worin er sich über die wirtschaftlichen und finanziellen Seiten der Militärvorlage ausspricht. Es sei unrichtig, daß die Mehrausgabe von 50 bis 60 Millionen die wirtschaftlichen Kräfte der deutschen Nation übersteige, man könne nicht von einer Vernachlässigung der Kulturaufgaben zu Gunsten der Armee sprechen. Es besteht kein Zweifel, daß die Verstärkung unseres Volksheeres nur bezweckt, den Frieden zu sichern. Eine nochmalige Ablehnung der Militärvorlage würde uns in große Schwierigkeiten und schwere innere Kämpfe werfen, unter Ansehen im Auslande schwächen, den Respekt vor unserer Macht verringern und damit die Gefahr eines Krieges erhöhen. Für ein friedliebendes Volk, welches sicher ist, daß die verstärkte Armee nur ein Vollwert des Friedens und eine neue Gewähr des Sieges in einem Vertheidigungskriege, niemals aber eine Versuchung zu kriegerischen Abenteuern in der Hand des Kaisers sein wird, könne die Wahl nicht schwer sein.

Im Reichsjustizamt werden, wie verschiedenen Blättern geschrieben wird, alle Vorbereitungen getroffen, um an die Frage wegen Einführung der Berufungsinstanz in Strafsachen herantreten zu können. Diese Angelegenheit wird augenscheinlich zu den ersten Aufgaben gehören, deren Lösung dem neuen Staatssekretär des Reichsjustizamtes zufallen wird.

Ahlwardt ist als Berliner Gemeindeschul-Rector durch Disziplinarerkenntnis vom Freitag aus seinem städtischen Schulamte entlassen worden auf Grund der vorausgegangenen Disziplinaruntersuchung. Das Disziplinarerkenntnis ist seitens des Provinzial-Schulkollegiums zu Potsdam ergangen. Hiergegen

sieht Ahlwardt noch die Berufung an das Staatsministerium zu.

Die Frühjahrsübungen der Landwehr, die auf den Tag der Reichstagswahl fallen, sollen auch in Bayern verlegt werden. Wie aus München gemeldet wird, hat der bayerische Kriegsminister an die Bezirkskommandos eine dahingehende Anweisung erlassen.

Halle a. S. Infolge eines zwischen Nienberg und Stumsdorf am 24. Mai in der vierten Nachmittagsstunde niedergegangenen wolkenbruchartigen Unwetters wurden nördlich der Station Nienberg beide Hauptgleise der Bahnstrecke Magdeburg-Leipzig auf 60—90 m Länge vollständig unterspült und für jeden Verkehr gesperrt. Der in Leipzig 5 Uhr 45 Minuten fällige Hamburger Schnellzug hatte die gefährdete Stelle zu passiren, er wurde aber noch rechtzeitig zum Halten gebracht, sobald großes Unglück noch verhütet wurde. Der Schnellzug wurde nach Station Stumsdorf zurückbefördert.

Rußland. In Warschau will die Polizei eine nihilistische Verschwörung entdeckt haben. Bis jetzt wurden 84 Studenten, 60 Arbeiter und 8 Frauen verhaftet.

Chicago, 25. Mai. Die Vertreter von 17 an der Weltausstellung teilnehmenden Staaten haben das Abkommen unterzeichnet, daß sie die Ausstellungsgegenstände ihrer Staaten von der Preisbewerbung ausschließen werden, falls das System der Preisverteilung durch eine Jury nicht angenommen würde. Die Kommission für die Preisverteilung will dagegen, daß ein Sachverständiger der Kommission einen Bericht unterbreitet, auf Grund dessen die Zuverlässigkeit der Preise erfolgen soll. Unter den obigen 17 Staaten befinden sich Deutschland, England, Österreich-Ungarn, Frankreich, Dänemark, Italien, Russland, Japan, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz, Belgien und Britisch-Guiana.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 25. Mai. In seiner gestrigen Sitzung hat der hiesige Kirchenvorstand beschlossen, die längst geplante Kirchenheizung in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen. Nach mehrfach geschehenen Erfundungen und Erörterungen ist die Niederdruckdampfheizung als die für die hiesigen örtlichen Verhältnisse zweckentsprechendste erkannt und die Ausführung derselben der Firma Albert Wagner, vorm. R. Dreher in Chemnitz übertragen worden. Da das hohe Königl. ev. Landeskonsistorium für diesen Zweck dem Kirchenvorstand bereits eine wesentliche Beihilfe wohlwollend zugesagt hat, so dürfte die endgültige Höhe der Bausumme eine fühlbare Belastung der Kirchengemeinde nicht herbeiführen.

Eibenstock. Das Königliche Ministerium des Innern hat laut Bekanntmachung vom 24. Mai 1893 der Kranken- und Beerdigungskasse für Maschinisten und Zeichner, eingeschriebene Hülfskasse, in Eibenstock, auf Grund ihres revidirten Statuts vom 20. November 1884 sammt Nachträgen vom 27. Mai 1887, 14. Mai 1892 und 1. Mai 1893 bestimmt, daß diese Kasse, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 genügt.

Eibenstock. Am Trinitatissfest, den 28. Mai, wird der Auerbacher Verein zur Förderung der christl. Liebeswerke in Rautenkranz sein Jahrestest für die Heidenmission abhalten. Anfang des Gottesdienstes Nachm. 1/4 Uhr, Prediger: Herr P. Tiebe aus Limbach. Hierauf 5 Uhr Generalversammlung im dortigen Gasthofe. Bibelverteilung an 14 Schulkinder. Mittheilungen über Heidenmission durch P. Tiebe.

Leipzig, 24. Mai. Ein merkwürdiger Vor-
gang, der wahrscheinlich noch zu einer amtlichen Unter-